

**Bekanntmachung der Beschlüsse zur Fortsetzungssitzung der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Mittenwalde vom 02.11.2023**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde fasste in ihrer Fortsetzungssitzung am **02. November 2023** folgende Beschlüsse:

B86/2023 Aufhebung Haushaltssperre - beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Haushaltssperre über den Planansatz – Grundstücksangelegenheit Mittenwalde Vorgang 19, Beschlussnummer B40/2023.

B87/2023 Schulanbau Grundschule Mittenwalde – beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mittenwalde beauftragt die Bürgermeisterin, auf Basis des vorgelegten und vorgestellten Ergebnisses der Leistungsphase 2, in die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4/Bauantrag) einzusteigen, unter dem Vorbehalt, dass vorher die im Architektenvertrag unter 5.3.1 vorgesehene Kostenobergrenze mit einem Bruttobetrag in Höhe von 7.723.603,52 € (KG 200 bis 600) für die Baumaßnahme „Erweiterungsbau“ (ohne Umbaukosten Bestandsbau) zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber festgelegt wird.

Des Weiteren ist vor Einreichung der Bauantragsunterlagen die Entwurfsplanung für den „Erweiterungsbau“ für die Leistungen der Kostengruppen 200 bis 600 abschließend fertig zu stellen und von der Verwaltung zu prüfen. Das „Prüfergebnis“ ist den Stadtverordneten zur Kenntnis zu übergeben.

Bei Kostensteigerungen in den einzelnen Gesamt-Kostengruppen KG 200, KG 300, KG 400, KG 500 und KG 600 von jeweils mehr als 10 % sind die Fraktionen unverzüglich zu informieren. In einer zu bildenden Arbeitsgruppe sind dann weitere Schritte zu beraten.

Der Vertrag mit dem Generalplaner (Ziffer 5.4.1 und 5.4.2 der Angebotsaufforderung) fordert einen Zeit- und Ablaufplan betreffend Planung, Vergabe und Ausführung. Dieser ist unverzüglich vorzulegen.

Mittenwalde, 03. November 2023

Maja Buße
Bürgermeisterin